

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeinler, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Finitierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Beitzelle 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 25.

Stuttgart, Sonnabend, den 22. Juni 1889.

5. Jahrg.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das III. Quartal 1889 der

## „Buchbinder-Zeitung“.

Wir ersuchen daher, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Man abonniert auf die „Buchbinder-Zeitung“ bei allen Postanstalten (eingetragen in die Zeitungs-Preisliste pro 1889: a) Königl. Württemberg unter Nr. 39; b) Kaiserl. deutsches Reichspostamt unter Nr. 1077), Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97 a part.

## Die Notwendigkeit der Herabsetzung der Arbeitszeit.

Vor gerade einem Jahre, in Nr. 27 1888, brachte Kollege W. O. unter dieser Ueberschrift einen recht beachtenswerten Aufsatz, der auch mit der kürzlich gebrachten Arbeit in Nro. 18 und 19 in vielen Punkten identisch ist. Jetzt, wo nun diese Frage unsere Organisation wiederum lebhaft beschäftigt, ist es am Platze, auf diesen Leitartikel zurückzukommen.

Vor Jahresfrist noch war die Ansicht vieler Arbeiter nur auf Erhöhung der Löhne gerichtet. Erst in zweiter Linie kam die Verkürzung der Arbeitszeit in betracht. Die vielen Lohnbewegungen früherer Zeit forderten zunächst stets als erste Hauptbedingung: Erhöhung der Löhne. Erst nach und nach kamen die einsichtigeren Arbeiter zur Ansicht, daß nicht die Lohnerhöhung an sich die Verbesserung ihrer Existenz sei, sondern die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Ueberzeit- und Sonntagsarbeit. — Die Verkürzung der Arbeitszeit birgt in der That alle die Vorteile für die Arbeiter in sich, die früher einzeln als Hauptbedingung zur besseren Lebensstellung galten. Die Verkürzung bringt zunächst die indirekte Lohnerhöhung, dann aber auch die Milderung der großen und langen Arbeitslosigkeit, das erhöhte Gefühl des menschlichen Lebens u. s. w. Den Umschwung zu dieser Ansicht sehen wir am deutlichsten in den Arbeiterbewegungen der neuesten Zeit. Die größte Bewegung in Deutschland, der Ausstand der Kohlenarbeiter in den westfälischen Gruben, im Saargebiet und im Waldburger Revier, hat als ersten und wichtigsten Punkt zunächst die Herabsetzung der Arbeitszeit gestellt.

Und in der That, die Erhöhung der Löhne allein bewirkt nicht in dem Maße die Besserstellung der Lebenslage der Arbeiter, wie früher allgemein angenommen wurde. Wenn auch alle Arbeiter plötzlich die von ihnen gewünschte Lohnerhöhung erhielten, ohne Verkürzung der Arbeitszeit, so müßte sich jeder einsichtige und ver-

ständige Arbeiter sagen, daß damit der Besserstellung der Lage der arbeitenden Klassen noch keinen Schritt näher gerückt worden ist. Das kapitalistische Produktionssystem würde nach jeder allgemeinen Lohnerhöhung sogleich die Preissteigerung der Verbrauchsartikel, der Waren, mit sich bringen. Bei dieser Lohnerhöhung würde der Geldwert bedeutend sinken. Ein Rock beim Schneider würde dann statt 25 Mk. 30 Mk. oder mehr kosten. Die Bäcker und Metzger müßten dann auch im Preise ausschlagen, weil sie ihren Arbeitern einen höheren Lohn zahlen müßten, wie ehemals. Der Preis der Arbeitskraft ist es, welcher in erster Linie bestimmend auf den Preis der Waare wirkt. Mit Einführung allgemeiner Lohnerhöhung, ohne Verkürzung der Arbeitszeit, würde sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiter um kein Jota ändern. Ja, noch mehr! Das mobile Kapital würde den Preis der Waare im Verhältnis noch mehr steigern, als die Lohnerhöhung ausmacht. Das beste und deutlichste Beispiel hierfür zeigt die kürzliche Erhöhung der Kohlenpreise. Ohne daß die Kohlenarbeiter eine besonders nennenswerte Erhöhung der Löhne erzielten, ist der Kohlenpreis bedeutend gestiegen und wird mit dem Eintritt kalter Witterung noch mehr steigen. Hier hat das Kapital wieder den Profit, den Nutzen gehabt; der Arbeiter büßt aber seine Lohnerhöhung an der erhöhten Steigerung der Waren ein. Man sieht daraus, daß die Hauptaufgabe der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit zu legen ist. Jede Lohnerhöhung ohne Verkürzung der Arbeitszeit ist als weniger wichtig anzusehen.

Die Vorteile, welche die Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringt, sind so eminent wichtig, daß, (obgleich schon sehr viel darüber geschrieben worden ist,) immer wieder von Neuem darauf hingewiesen werden muß. Jeder Arbeiter müßte sich darüber klar sein, daß nur Verkürzung der Arbeitszeit ihn genügend vor Ausbeutung seiner Arbeitskraft schützt, vor Verkümmern seines Lohnes und Lebens, vor frühzeitigem Siechtum und vor der Gefahr langer Arbeitslosigkeit bewahrt. Die Verkürzung der Arbeitszeit giebt dem Arbeiter die Möglichkeit, sich besser auszubilden, sich seiner Familie mehr zu widmen, die verkürzte Arbeitszeit verringert die Zahl der Stellenlosen, sie verringert die industrielle Reservearmee.

Darum auch der große und heftige Widerstand der großen und kleinen kapitalistischen Profitmacher, gerade dieser Forderung gegenüber.

Hat nun der Arbeiter erkannt, daß nur in der Verkürzung der Arbeitszeit sich seine wirtschaftliche Lage verbessert, so folgt als Konsequenz, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für praktische Durchführung dieser Frage Mittel und Wege suchen und finden muß. Weil er das nun aber allein nicht kann, so muß er sich um Mitthelfer umsehen, diese Mitthelfer sind

vorhanden. Sie bestehen in den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen. Alle Organisationen haben die Verkürzung der Arbeitszeit in ihrem Programm.

Auch unsere Organisation besaß sich in letzter Zeit sehr angelegentlich mit dieser Frage. Der letzte Verbandstag hat in dieser Sache einen sehr wichtigen Beschluß, durch die Annahme der Resolution der Kollegen Föhler, Schätgen und Buchwald, gefaßt. Es liegt nun an uns, diesen Beschluß auch auszuführen. Es giebt jetzt für uns kein Wenn und Aber und kein Zurück. Mit allen Kräften und mit ganzer Konsequenz heißt es jetzt, den Beschluß des Verbandstages zur That werden zu lassen. Es ist von einer Seite (siehe Nr. 19 d. Btg. Leitartikel) dem Verbandstag der Vorwurf gemacht worden, daß er die Tragweite dieses Beschlusses übersehen und die Konsequenzen nicht vorhergesehen habe. Nun darauf läßt sich wenig antworten. Ich habe die Ueberzeugung, daß alle diejenigen Delegierten die für die Resolution gestimmt haben, sich auch der Tragweite ihrer Handlungsweise genau bewußt waren. Man verfolge nur die Verhandlungen des letzten Verbandstages in diesem Punkte, dann wird man finden, daß die Vertreter derjenigen Städte, in denen vorherrschend oder teilweise vorhanden, die Großproduktion betrieben wird, ganz besonders auf Verkürzung der Arbeitszeit, für die Resolution eingetreten sind und dafür gewirkt haben, daß diese Resolution mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Dann habe ich die Ueberzeugung, daß diejenigen, welche für die Resolution gestimmt haben, auch im Auftrage ihrer Kollegen die sie zu vertreten hatten, handelten. Jetzt gilt es nun, für diese Forderung einmütig einzutreten und sie auszuführen, mit aller Selbstlosigkeit, mit kollegialem Opfermut. — Uebersehen wir einmal die Lage, wie sie jetzt steht, genauer. In Berlin, Leipzig, Hannover und zum Teil in Stuttgart kann man wohl annehmen, daß dort überwiegend die zehnstündige Arbeitszeit besteht. Von Berlin, Leipzig fehlen mir die näheren Daten. Ueber die Lage in Hannover und Stuttgart geben die veröffentlichten Statistiken einige Aufschlüsse.

In Stuttgart arbeiten, nach der herausgegebenen Statistik in Nr. 1, 1889 534 Gehilfen. In 20 Werkstuden mit 90 Gehilfen wird bis zu zehn Stunden gearbeitet. In 29 Werkstuden mit 344 Gehilfen ist 10 1/2 stündige Arbeitszeit. In 34 Werkstuden mit 100 Gehilfen ist 11 stündige Arbeitszeit. Diese Geschäfte mit 11 stündiger Arbeitszeit haben vorherrschend die zünftigen Kleinmeister als Inhaber. Bei dieser letzteren Kategorie von Arbeitgebern wird wohl das Resultat der Bewegung ein negatives bleiben, weil dieselben in den von auswärts zufließenden, nichtorganisierten Arbeitskräften, einen Ersatz finden, während die größeren Geschäfte gelbte

Zeilarbeiter nicht so bald erhalten. Unterstützt werden auch die Kleinmeister durch den Arbeitsnachweis in der Karlsstraße. Es sind jetzt diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, wo bis jetzt 10 1/2 Stunden gearbeitet wird. Hier sind diejenigen Kollegen ins Auge zu fassen, welche dem Fachverein nicht angehören. Es sind dies 172 Kollegen. Der Schwerpunkt liegt wohl darin, daß man diese 172 Kollegen zu bestimmen sucht, für die Forderung einzutreten. Das wird natürlich ein schweres Stückchen Arbeit sein! Man wird es aber versuchen müssen.

In Hannover liegt die Sache anscheinend viel günstiger als in Stuttgart. Nach der Statistik in Nr. 12, 1889, giebt es dort von 399 Gehilfen 96 jugendlichen Arbeitern und 339 weibliche Hilfsarbeiterinnen, 310 Arbeiter, 53 jugendlichen Arbeiter und 325 weibliche Arbeiterinnen, welche sich auf 32 Arbeitsstätten verteilen, mit zehnstündiger Arbeitszeit. Also weitaus der größte Teil der Hannoveraner Kollegen hat bereits die zehnstündige Arbeitszeit. Wenigstens offiziell. 25 Gehilfen, 23 jugendliche und 5 weibliche Arbeiter, welche sich auf 25 Werkstätten verteilen, haben die elfstündige Arbeitszeit. Auch wird wohl eine Bewegung für verkürzte Arbeitszeit bei den Herrn Kleinmeistern wenig Gegenliebe finden.

Da kommt nun so ein Innungsschwärmer und ruft: Ach was wollt ihr Arbeiter mehr, ihr habt ja zum großen Teil schon die zehnstündige Arbeitszeit! Gemach, ein jedes Ding hat zwei Seiten! Wenn die „Saison“ angeht, da wird wohl nichts zu merken sein von der zehnstündigen Arbeitszeit. Die Ueberzeit- und Sonntagsarbeit wird die Arbeitszeit schon verlängern. Monate lang wird dann wieder bis in die tiefe Nacht hinein gearbeitet.

Hier liegt das Uebel, das zuerst beseitigt werden muß. Hier muß der Hebel angefaßt werden um bessere und geordnete Arbeitszeiten herbeizuführen. Die Regulierung der Produktion muß von dieser Seite angefaßt werden. Das ist ja auch wohl die Pointe der angenommenen Resolution über Verkürzung der Arbeitszeit, auf dem letzten Verbandstage.

Haben nun aber die Mehrzahl der Kollegen erkannt, daß nur durch Regelung der Arbeitszeit wir uns vor bölligem Ruin schützen, so werden sie auch den Mut haben, mit aller Energie dafür einzutreten. In dem gemeinsamen Streben und Ringen nach Besserstellung unserer Lage haben wir aber auch das Klaffengefühl. Sorgen wir, daß durch gegenseitige Hilfeleistung die Resolution des letzten Verbandstages zur That wird. Die Unterstützung der Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit ist die best angewandteste Unterstützung zur Besserstellung unserer wirtschaftlichen Lage. Und noch eins: Lesen und beherzigen wir die Arbeiten, welche in Form von Artikeln und Korrespondenzen über das Thema „Verkürzung der Arbeitszeit“ in den Arbeiterblättern gebracht werden, damit sich die Ansichten darüber klären und klären. Auch unsere Buchbinder-Zeitung hat genug solcher Arbeiten aufzuweisen. Bitte nur nachzuschlagen in den verschiedenen Jahrgängen unseres Organ's. W a n e r.

### Die Frauenfrage und die Lohnbewegung auf dem Verbandstage.

J. Die Beschlüsse des Verbandstages über beide Fragen haben in der Zeitung eine sehr abfällige Kritik erfahren, nach meiner Ansicht sehr mit Unrecht. Die Resolution betreffs der Frauenfrage soll nach der Ansicht des Herrn W. T. eine bedauerliche sein. Nach den Ausführungen einer Arbeiterin in Nr. 23 sollen die

Fachvereine immer den alten Schlandrian beibehalten durch gänzliches Beiseiteschieben der Frauenfrage und endlich nach der Meinung des Fr. Sagert hat man der Frauenbewegung eine nur platonische Liebe entgegengebracht und die Frage bis auf weiteres vertagt.

Gegenüber diesen schwereren Vorwürfen ist zunächst zu konstatieren, daß noch auf keinem Kongreß oder Verbandstag der Buchbinder, selbst im Beisein des Herrn W. T. nicht, dieser Punkt eine so reifliche und eingehende Besprechung erfahren hat wie auf dem letzten Verbandstage, ein Fortschritt der gewiß nicht verkannt werden darf. Auch die Einmütigkeit, welche in bezug auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Frauen-Organisation herrschte, kann als ein Zeichen der fortschreitenden sozialen Erkenntnis bezeichnet werden. Ja warum, wird man mir nun entgegenhalten, habt ihr denn den Antrag auf Zulassung der Frauen zum Verbands nicht angenommen? Die Antwort darauf ist nach meiner Ansicht: Weil uns ein derartiger Beschluß keinen Nutzen gebracht hätte, uns aber jedenfalls großen Schaden zufügen konnte. Vor allen Dingen müssen wir die tatsächlichen Verhältnisse unseres Verbandes in betracht ziehen. Von den tausenden von Buchbindern in Deutschland hat trotz des mehrjährigen Bestehens des Verbandes kaum der zehnte Teil begriffen, daß nur durch eine straffe Organisation ihre Lage eine Besserung erfahren kann. Wer die Verhältnisse der Fabrikarbeiterinnen kennt, wird zugeben müssen, daß der Indifferentismus noch ein bedeutend größerer ist wie bei den männlichen Arbeitern. Selbstverständlich ist es die Hauptaufgabe unserer Organisation, diese Gleichgültigkeit, diesen Stumpf-sinn zu brechen, doch ist dieses bei den Frauen noch viel schwieriger als bei den Männern. Und dies liegt in der Natur der Sache. Hier können die schönsten und weitgehendsten Verbandstagsbeschlüsse nichts nützen. Nur rastlose unermüdlige Agitation und Aufklärung kann hier Wandel schaffen. Daß dieses die Resolution nicht verbietet, sondern im Gegenteil dazu auffordert, ist Thatsache. Herr W. T. könnte da gleich den Anfang in Stuttgart machen, wo die Frauenarbeit doch sicher schon eine bedeutende Rolle spielt. Ferner muß in den großen Städten mit der Organisation der Frauen energisch vorgegangen werden und wenn dann die Sache nur einigermaßen in Fluß gekommen, ist es nur eine Frage der Zeit, die Frauen in den Verband aufzunehmen. Denn nur die Auslegung der verschiedenen Vereinsgesetze seitens der Behörden hat den Verbandstag veranlaßt, den Antrag abzulehnen. Herr W. T. meint ja freilich, daß dies nicht der Fall wäre, ich bin aber vom Gegenteil fest überzeugt. Möge auch Fräulein Sagert in Zukunft weiter in ebenso energischer Weise wie wir es von ihr gewohnt sind, für die Frauenbewegung eintreten, die Organisation der Buchbinder wird nicht zurückstehen, wenn es gilt die Frage ihrer Lösung entgegenzuführen.

Ein zweiter Beschluß des Verbandstages, die Anbahnung besserer Arbeitsverhältnisse im Herbst dieses Jahres findet nicht den Beifall des Herrn X. in Nr. 19 d. Btg. In dieser wichtigen Frage ist der Verbandstag wieder zu weit gegangen, er ist zu kurzichtig gewesen und hat die Tragweite und Konsequenz seines Beschlusses nicht erfaßt. Die Stuttgarter Resolution ist nun meines Wissens einstimmig gefaßt und sollte dies schon ein Grund sein, den Vorwurf der Inkonsequenz und Kurzichtigkeit von den Delegierten fern zu halten. Daß der Beschluß notwendig einen Kampf herbeizuführen muß, kann ich nicht einsehen. Wie die Sache seitens des Verbands-Vorstandes eingeleitet ist, kann man hoffen, daß auch ohne Kampf etwas erreicht

werden kann, sollte aber wirklich in der einen oder andern Stadt ein Kampf ausbrechen, so sind wir doch wohl in der Lage, trotz der 40 Btg. Beitrag denselben mit Ehren auszufechten. Jedenfalls wird auch Herr X. zugeben müssen, daß endlich in dieser Frage etwas geschehen muß. Was die 40 Btg. betrifft, so billige ich den Beschluß auch nicht, doch ist derselbe nur die Folge der Ablehnung der Uebernahme des Reisege-schents auf die Verbandskasse. Ich halte es für einen großen Egoismus verschiedener großer Vereine, welche den kleineren auch in Zukunft zumuten, ihre ganzen Einnahmen für Reisege-schens auszugeben, während ihnen für andere Zwecke nichts übrig bleibt.

Die Stuttgarter, Berliner, Hamburger u. s. w. Vereine haben natürlich den Vorteil, für Bibliotheken und andere wichtige Lokalzwecke größere Summen ausgeben zu können, teilweise auf Kosten der kleinen Vereine. Nur die Zentralisation des Reisege-schents bedingt eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Kosten und es ist noch nicht gar so lange her, daß der Stuttgarter Verein z. B. für dieses Prinzip in der Zeitung eingetreten ist. Mit dieser Kritik eines Verbandstagsbeschlusses will ich schließen, einer Wiederlegung meiner Ansicht entgegengehend.

### Sehr beachtenswerte Entscheide für freie Hilfskassen

sind in den letzten Wochen von zwei hohen deutschen Gerichtshöfen gefällt worden. Der Kassierer einer Hamburger Kasse erhielt ein Strafmandat auf 15 Mk. zugestellt, weil er Mitglieder seiner Kasse, die mit ihren Beiträgen 8 Wochen im Rückstande waren, bei dem Meldebureau nicht als ausgeschieden anmeldete, trotzdem das Kassenstatut bestimmt, daß die Mitgliedschaft erlischt, wenn ein Mitglied acht Wochenbeiträge schuldet. Gegen dieses Strafmandat erhob der Kassierer Einsprache und das Schöffengericht hob das Mandat auch auf. Das Landgericht stieß aber dieses Erkenntnis wieder um, indem es von dem Grundsatze ausgieng, daß die vorstehend angeführte statutarische Bestimmung in allen Fällen maßgebend sei und somit alle Mitglieder, welche 8 Wochenbeiträge schuldeten, als ausgeschieden gemeldet werden müßten. Nunmehr beantragte der Verteidiger die Revision beim hanseatischen Oberlandesgericht, welches auch das Erkenntnis des Landgerichtes aufhob und den Kassierer unter Beurteilung der Staatskasse in sämtliche Kosten freisprach. In Folge dieses Urteils müssen alle diejenigen Mitglieder freier Krankenkassen, welche im vorigen Jahre den Ortskrankenkassen Hamburgs einberleibt wurden, weil sie nach Ansicht der Behörde für Krankenversicherung ihr Mitgliedsrecht in der freien Kasse durch Schulden der Beiträge über die statutarisch zulässige Zeit verloren hatten, trotzdem sie Beiträge weiter entrichteten, weil mit Unrecht zu den Ortskrankenkassen herangezogen, auf ihren Antrag sofort aus denselben entlassen werden, wenn sie nachweisen können, daß sie einer anderen Krankenkasse angehören, welche den Bestimmungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspricht. Aber nicht allein ihre Entlassung aus der Ortskrankenkasse muß erfolgen, sondern letztere ist auch verpflichtet, sämtliche Beiträge, welche von den betreffenden Mitgliedern eingezahlt wurden, wieder zurückzuzahlen; sie kann nur die Unterstützung, welche sie eventuell geleistet hat, in Abzug bringen.

Eine zweite wichtige Entscheidung hat das preussische Oberverwaltungsgericht am 4. Februar in der Revisionskammer der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der deutschen Tischler und Berufsgenossen gegen die Entscheidung des

Bezirksausschusses zu Potsdam dahin getroffen, daß durch die Einfügung des § 14a des Statuts, Ordnungsstrafen betreffend, nicht gegen das Gesetz verstoßen sei und demnach die Hilfskasse dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entspreche. Der § 14a des Statuts läßt eine Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark zu gegen ein Mitglied, 1) welches die Angehörigkeit oder den Beitritt zu einer anderen Krankenkasse nicht sofort anzeigt; 2) wenn es als krank oder erwerbsunfähig gemeldet ist, bei einer Arbeit getroffen wird oder die Arbeit wieder aufnimmt, ohne den Ortskassierer davon in Kenntnis zu setzen; 3) wenn es krank gemeldet ist, ohne schriftliche ärztliche Erlaubnis auszuheilen, bezw. ein öffentliches Lokal besucht oder die vom Arzt vorgeschriebenen Ausgehstunden ohne Nachweis dringender Gründe überschreitet, oder 4) der auf Grund des § 11 getroffenen Anordnung, sich in eine Heilanstalt zu begeben, nicht Folge leistet. Die Strafgebelber sind innerhalb 4 Wochen nach eingetretener Erwerbsfähigkeit zu entrichten. Die Einführung dieser Ordnungsstrafen hat, wie man sieht, lediglich den Zweck, die Kassen gegen Ausbeutung und Schädigung aller Art zu schützen. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil hier zum ersten Male den immer weiter gehenden Verlastigungen und Beschränkungen der Kassen durch die Behörden, bezw. den Regierungspräsidenten seitens der höchsten Instanz ein Riegel vorgeschoben wird.

Der § 5 Abs. 8 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bestimmt: Die Berufsgenossenschaften sind befugt, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört, gegen Erstattung der ihr dadurch erwachsenden Kosten die Fürsorge für den Verletzten über den Beginn der vierzehnten Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens zu übertragen. In diesem Falle gilt als Ersatz der im § 6 Abs. 1 Ziff. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Leistungen die Hälfte des in jenem Gesetze bestimmten Mindestbetrages des Krankengeldes, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Die Arbeiter D., R. und C. waren in Folge eines Unfalles verletzt und daher für Rechnung der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Dortmund, deren Mitglieder sie waren, während eines Zeitraumes von dreizehn Wochen ärztlich behandelt und versorgt worden. Auf Grund der vorgezeichneten Bestimmung überwies die Rhein.-Westf. Maschinenbau- und Kameisen-Industrie-Berufsgenossenschaft, Sektion I., zu Dortmund, welcher nunmehr die Sorge für die Heilung der drei Arbeiter oblag, der gedachten Krankenkasse die weitere Fürsorge für dieselben. Die letztere gieng hierauf ein und verlangte, nachdem ihre Fürsorge beendet war, die Erstattung ihrer Kosten mit Mk. 46.50, welche die Berufsgenossenschaft verweigerte, weil sie nur die Kosten des Heilverfahrens, nicht aber auch die an die Arbeiter in Folge ihrer Erwerbsunfähigkeit gezahlte Unterstützung zu erstatten habe. Die Krankenkasse klagte hierauf gegen die Berufsgenossenschaft auf Erstattung von Mk. 46.50, der Bezirksausschuß zu Arnberg verurteilte die Beklagte am 11. Juli 1888 nur zur Erstattung von Mk. 12; derselbe nahm an, daß die Klägerin als Ersatz nur die Kosten des Heilverfahrens beanspruchen könne. Auf die Revision der Klägerin bestätigte das Ober-Verwaltungsgericht (III. Senat) am 14. Februar 1889 die Vorentscheidung mit folgender Begründung: Die Klägerin giebt dem § 5 Abs. 8 a. a. D. eine irrige Auslegung; sie geht von der Ansicht aus, daß sie als Pauschquantum für jeden der drei Arbeiter ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter nicht nur für

die Zeit der Krankenpflege, sondern auch darüber hinaus erstattet verlangen kann, wenn ihr die weitere Fürsorge über die dreizehnte Woche der Erkrankung hinaus seitens der Berufsgenossenschaft übertragen worden ist. Das Unfall-Versicherungsgesetz gewährt aber der Krankenkasse im § 5 Abs. 8 a. a. D. nur Ersatz für das Heilverfahren, Klägerin mußte daher mit ihrem Erstattungsanspruch für die Zeit darüber hinaus abgewiesen werden.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der Fach- und Unterstützungsverein Fürth in Baiern hat unterm 30. Mai die bezirksamtliche Genehmigung zum Beitritt in den Verband erhalten. Wir geben deshalb bekannt, daß der Verein Fürth vom 1. Juli an als Verbandsverein zu betrachten ist.

2. Zu den bevorstehenden Quartalsabrechnungen machen wir nochmal darauf aufmerksam, daß die Adresse des jetzigen Verbandskassiers lautet: **Josef Frommleth, Mähringerstr. 31. III. Stuttgart.**

Der Verbandsvorstand.  
J. A. A. Dietrich.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Seit unserem letzten Bericht wurden vom hiesigen Fachverein 8 Vereins- und 1 Generalversammlung abgehalten. In 5 Vereinsversammlungen wurden Vorträge gehalten, die für die Bestrebungen des Fachvereins, die Mitglieder aufzuklären und zu bilden, ein ehrendes Zeugnis ablegen. Am 8. April hielt Herr Krenziora einen Vortrag über Schiller's „ästhetische Erziehung des Menschen.“ Als Grundlage für den Vortrag dienten demselben Schiller's Briefe, deren Vektüre vom Referenten empfohlen wurde. Am 15. April wurde die jährliche Generalversammlung abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission, 3. Ergänzungswahl zum Vorstand, 4. Berathung der zum 2. Verbandstage gestellten Anträge, 5. Verschiedenes und Fragelasten. Laut Bericht belief sich die Mitgliederzahl am 1. April cr. auf 216 Mitglieder, der Kassenbestand war 209 Mk. 15 Pf. Der Arbeitsnachweis wurde von 51 Prinzipalinen in Anspruch genommen, verlangt wurden 53 Gehilfen, 56 Kollegen wurden Stellen nachgewiesen, davon wurden 46 befestigt. In der Erbschaftswahl für den Beschluß der Versammlung aus dem Vorstand ausgeschiedenen Kollegen Brand wurde Kollege Bigotte als Beisitzer gewählt. Bei der Berathung der Anträge zum 2. Verbandstage wurden keine definitiven Beschlüsse gefaßt, also den Delegierten vollständig überlassen, nach Gutdünken zu handeln. In der darauf folgenden Versammlung am 29. April nahm die Versammlung den Bericht der Delegierten entgegen. Am 4. Mai referierte Herr Dolinski über die Regelung der Arbeitszeit. In seinen Ausführungen betonte der Referent, daß zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Krisen die Verkürzung der Arbeitszeit das einzige Mittel sein könne, denn bloß der Ueberfluß von Arbeitskräften bedinge die schlechte Lage in der sich heute ein großer Teil der Arbeiter befindet. Am 13. Mai hielt Herr Dr. Zadek einen Vortrag über die Schwindsucht und ihre Bekämpfung. Der Vortrag gipfelte hauptsächlich darin, wie man der Uebertragung des Tuberkelbacillus Einhalt gebieten könne und wie die Ausführungen des Referenten mit lebhaftem Beifalle von der Versammlung aufgenommen. Sodann hielt am 27. Mai Herr Dr. Wöhl einen Vortrag über Steintohlenlager und am 1. Juni Herr Rechtsanwalt Stabagen einen solchen über Vereinsgesetze. Bemerkenswert sei noch, daß der Verein an der Organisation der in unseren Branchen beschäftigten Arbeiterinnen regen Anteil nimmt und denken wir auch durch Abhalten einer öffentlichen Versammlung in nächster Zeit in Kollegentreifen eine lebhafte Agitation zu entwickeln.

**Breslau.** Endlich können wir unsern Kollegen mitteilen, daß die polizeilichen Verfügungen wider unsern Verein zurückgezogen wurden und wir nun wieder freier agieren können, was besonders für den hiesigen Ort notwendig ist. Alsdann eruchen wir, von folgendem Kenntnis zu nehmen. Zum Vereinskassierer ist Herr Robert Nogal, Mühlgasse 14 gewählt, was unsern auswärtigen Mitgliedern zur gefälligen Beachtung empfohlen wird.

**Freiburg i. B.** Unser Verein, welcher am Verbandstage mit 42 Mitgliedern vertreten war, hat trotz der Geschäftsabnahme einen großen Zuwachs zu verzeichnen. Durch rege Thätigkeit des Vorstandes sowie einzelner Mitglieder sind nunmehr 52 Kollegen im Verein, so daß nur noch wenige dem Verein fernstehen. In früheren Zeiten hat es Hafensüße und Speichellecker gegeben, ebenso sind dieselben heute noch vertreten, die für ihre Handlangerdienste der Berachtung preisgegeben sind. Zu geeigneter Zeit werden auch hier solche Frischlinge der Offenlichkeit bekannt gegeben. Die Stärke des Vereins hat auch schon nach verschiedener Richtung hin wohlthuend auf das Wohl der Kollegen gewirkt. Unser Arbeitsnachweis ist durch erneuerte Anregung vielfach von auswärtigen, sowie hiesigen Prinzipalen benützt worden, zum Besten beider Teile. Seit 5. Mai haben wir in Anbetracht der großen Mitgliederzahl, von welcher sich 14 fernlustig zeigten, einen Handbergoldkursus ins Leben gerufen. Auf unsern Antrag beim hiesigen löblichen Stadtrat ist uns ein großes und gutpassendes Lokal in einer Schule zur Benützung unentgeltlich überlassen worden. Außer dem Beitrag von 3 Mk. pro Teilnehmer hat der Verein auch einen kleinen Betrag zur Bestreitung der Kosten bewilligt. Der Bergoldkursus steht unter der Leitung einer Kommission von 3 Kollegen, den Unterricht erteilt Kollege Wilhelm Hofmann. Auch von einem hiesigen Prinzipale, Herrn F. Brunner, ist diese Einrichtung durch verschiedene Beweise der Sympathie unterstützt worden. Bekanntlich hat der Verbandstag die Zuschußklasse für erkrankte Mitglieder abgelehnt; es bleibt somit den Lokalvereinen überlassen. Wir haben daher einen Referendebund gebildet. 1) aus einem Betrag, welchen der Verein bewilligt hat, 2) aus 5 Pf. als Wochenbeitrag, welche vom 1. April in den Referendebund als Krankenzuschuß fließen. Vom 1. Juli ab erhält ein krankes Mitglied 2 Mk. wöchentlich Zuschuß, damit haben wir einen Mißstand wieder abgeholfen, welcher allgemein gefürchtet war. Es war manchmal traurig, wenn von kranken Kollegen immer mehr im Spital verlangt wurde als ihnen die Krankenkasse auszahlen konnte. — Der Bericht des Delegierten vom Verbandstage wurde mit Beifall aufgenommen und ist der Verein mit der Haltung desselben einverstanden. Das Interesse an den Hauptbeschlüssen des Verbandstages ist allgemein. Es wäre zu wünschen, daß die Kollegenchaft in größeren Städten namentlich in Leipzig, mit gutem Beispiel vorangehen wollten. Dester wird hier über Konkurrenz geklagt über Leipziger Buchbindereien, welche zu wahren Spottpreisen Arbeit für eine hiesige große Buchhandlung liefern. Der Obermeister der dortigen Innung soll darin eine ganz besonders große Rolle spielen. Wäre dem durch die Leipziger Kollegen nicht abzuhelfen? Da zeigt sich wieder, wie die großen Buchbindermeister das Handwerk heben, bis sie die kleinen Meister vernichtet haben und dieselben zu Lohnarbeitern herabdrücken. Am hiesigen Orte ist keine Innung unserer Branche, was wir mit Vergnügen konstatieren. — Am 15. d. Mts. hatten wir eine allgemeine Buchbinder-Versammlung, zu der auch Nichtmitglieder eingeladen waren; ca. 54 Mitglieder waren anwesend. Als Thema war der Stuttgarter Antrag, Abkürzung der Arbeitszeit betr., auf der Tagesordnung. Nach dem einleitenden Referat entspann sich eine lebhafte Debatte. Betont wurde dabei, daß die hiesige Hauptarbeit von einer größeren Buchhandlung abhängig ist, welche trotzdem noch viele Arbeiten in Leipzig auffertigen lassen, obwohl dieselben hier ebenso gut gemacht werden könnten, wenn selbstverständlich die Leipziger Buchbinder die Arbeit angelegentlich nicht bedeutend billiger liefern würden. Die Angelegenheit ist daher bis auf weiteres verschoben. Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß wir die Feier unserer 50 Mitglieder mit einem Tanzausflug begehren werden.

H. Baefeler, Schriftführer.

**Frankfurt a. M.** Obgleich etwas verspätet, will ich doch noch einen kurzen Bericht unserer am 18. April in der Concordia stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Buchbinder und verwandte Berufszweige, in welcher Herr A. Dietrich aus Stuttgart über selbiges Thema wie in Hannover, Leipzig und Magdeburg referierte, geben. Die Versammlung war ausnahmsweise gut besucht. Nachdem ein Bureau gewählt war, erteilte der Vorsitzende Hünische Herr Dietrich das Wort und wurde dem Redner für seinen einstündigen gediegenen Vortrag lebhafter Beifall zu teil. Zudem schon oben genannte Orte ausführliche Berichte dieses Referats gegeben, glaube ich davon absehen zu dürfen. In der darauf folgenden Debatte beteiligten sich die Kollegen Müller, Berndt, Wabner und Hünische. Letzterer machte auf die am Ort bestehende Vereinigung aufmerksam und fordert die Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen.

N. B. Mit gutem Gewissen können wir sagen, daß diese Versammlung in jeder Beziehung ihren Zweck erfüllt hat, indem hiesige Lokaltblätter sehr ausführ-

liche Berichte erstatteten, als Generalanzeiger und kleine Presse, und ist dadurch insbesondere auch den Meistern unsere wirtschaftliche Lage vor Augen geführt worden.  
R. H.

**Stuttgart.** Der verhältnismäßigen Ruhe der letzten Zeit folgt nun wieder ein regerer Impuls in unserem Vereinsleben, welcher es mit sich bringt, daß wir auch wieder eher etwas von uns verlauten lassen können. Der Besuch der Versammlung am 15. d. M. war ebenso wie bei den vorhergehenden ein befriedigender, wozu das neue Lokal allerdings auch beigetragen haben mag, gleichwohl wird es interessant sein, mit der Zeit zu hören, auf welche Ausreden jene Kollegen jetzt verfallen, die ihre Abwesenheit aus den Vereinsversammlungen immer mit dem alten Lokal entschuldigen zu können glaubten.

Die den Kollegen aus voriger Nummer unserer Zeitung bekannte Tagesordnung war eine sehr ansprechende und soll hier möglichst kurz darüber berichtet werden. Einiges Aufsehen erregte es, daß der Schriftführer Herr Wandt durch permanente Abwesenheit glänzt. Beim Monatsbericht vom Arbeitsnachweis war nur zu berichten, daß Arbeitergesuche nicht einliefern; dagegen wurde an 4 zu- oder durchreisende Kollegen je 2 A. vorausgibt. — Herr Stern begann nun seinen Vortrag über „Die Sturmvoegel der französischen Revolution“, indem er den verschiedenartigen Gebrauch des Wortes Revolution erläuterte, wie die Gelehrten z. B. die 24stündige Umdrehung der Erde mit dem Wort Revolution belegen, woraus man sieht, daß dieses verpönte Wort auch harmlosen Dingen als Namen dient und nicht in allen Dingen so schauererregend ist. Eine Revolution im gewöhnlichen Sinne vergleicht Redner mit einem Gewitter, und so wie auf der See die plötzlich das Schiff umkreisenden Sturmvoegel dem Seemann das erste Symptom des herannahenden Sturmes sind, die ihn warnen und zu Vorsichtsmaßregeln mahnen, so habe es auch vor jeder Umdrehung, der die Völker des Erdballs von den Hebräern bis auf unsere Zeiten entgegengegangenen, Leute gegeben, die die Ereignisse voraus kommen sahen. Bei den Hebräern hatten z. B. die Propheten diese Rolle gespielt und bei den Trojanern im klassischen Altertum die Töchter des Königs Priamos, Kassandra. (Siehe Schillers gleichnamiges Gedicht.) Die französische Revolution 1789 und folgende mit ihren vorher unberechenbaren Folgen sei nun auch von vielen hervorragenden Männern, von denen die bedeutendsten Voltaire, Rousseau, Beaumarchais, Caspignole sind, vorausgesehen worden. Diefelben haben aber von der Gesellschaft für diesen wahren Freundschaftsdienst nicht nur keinen Dank, sondern eitel Haß und Verfolgung geerntet, gerade so wie die Sturmvoegel auf See, die durch ihr warnendes Erscheinen die Nützlichkeit ihres Daseins unzweifelhaft machen und doch nur den Abscheu des abergläubischen Seemanns, der sie für das was sie unbekümmert verkündeten verantwortlich macht, zu gewärtigen haben, und gerade so wie der einfältige Bauer den ihm schlechtestes Wetter verkündenden Barometer zertrümmert, weil er glaubt, derselbe verschulde was er angezeigt, so verfahren auch seiner Zeit die herrschenden Klassen, zu deren Ungunsten diese Männer aussagten, mit denselben, man verfolgte sie wie und wo man nur konnte. Die Fähigkeit, jene Ereignisse vorauszusagen, war aber nur eine Folge davon, daß sie ihre Zeit erforschten und verstanden und daraus alle Lehren und Konsequenzen für die Zukunft zogen. Wie der Bergbewohner einen viel größeren Gesichtskreis hat, den Horizont viel weiter übersehen kann, also eine dort auftauchende drohende Wolke viel eher gewahr wird als der Thalbewohner, so verhalte es sich auch mit solchen auf dem Gipfel des Gedankens und der Vernunft stehenden Leuten. Wenn sie dann auch ihre warnenden Stimmen vernahmen lassen, so haben sie von der am Abgrund wandelnden Gesellschaft nichts als Haß und Verfolgung zu gewärtigen, als ob sie selbst das Verkündete herbeiführten, während es als eine feststehende Thatsache sei, daß Revolutionen nicht „gemacht“ werden, so wenig wie der jüngst mit elementarer Gewalt hereingebrochene Bergarbeiterstreik in Rheinland-Westfalen. Hierauf kam der Vortragende auf die Lebensbeschreibung obiger 4 Männer zu sprechen, die wiederzugeben der geneigte Leser mir erlassen mag, da dem der damit nicht befreundet ist, leicht bezügliche biographische Notizen erreichbar sind. Nur so viel sei noch angeführt, daß wir Deutsche bis in die jüngste Zeit hinein mit Ausnahme Heine's noch keine solche aufrichtige volksfreundliche Seher gehabt hätten, denn bei aller Gemialität Göthe's und Schiller's hätten diese doch kein Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Kalamitäten des Volkes ihrer Zeit gehabt und erhalten ihre Werke, einige Sätze in W. Meister's Lehr- und Wanderverfahren, den Nüßchen und im Tell abgerechnet, kein bezügliches Material, was ihre politische Impotenz beweise. Im Fragekasten fand sich nachher eine auf den Vortrag bezügliche Frage, des Sin-

nes, ob man nicht annehmen könne, daß diese Impotenz nicht einmal vorhanden, daß man aber auf das Sprichwort greifen könne: Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. Herr Stern wies aber diese Annahme entschieden zurück, indem Göthe und Schiller so eble Geister gewesen, daß sie nicht auf ihren materiellen Vorteil gesehen haben würden, und zudem sei der Herzog Karl August von Weimar ein für die damalige Zeit sehr liberaler Mann gewesen, derselbe würde seinen Einfluß den er vermöge ihrer Abhängigkeit auf die Dichter genöthigt nicht mißbraucht haben; jene Impotenz sei lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß Deutschland durch seine Kleinstaaterei politisch unentwickelt war und die wirtschaftlichen Klagengegenstände nicht so scharf ausgeprägt waren. Darauf konnte man aber auch erwidern: Weßhalb wird dann Göthe in allen kultur- und literaturhistorischen Werken als ein so universelles Genie gefeiert, das in allen Gebieten menschlichen Wissens und Denkens gleich fest zu Hause gewesen? — Zum Schluß der Versammlung machte der Vorsitzende noch auf die nächste Versammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme des Vereins zur Arbeiterinnenfrage“ aufmerksam und ersucht, der Wichtigkeit der Sache angemessen um zahlreiches Erscheinen.

## Rundschau.

\* Einem Flugblatt an die Berliner Album- und Cartonagen-Arbeiterinnen, welches dieselben auf Mittwoch den 19. Juni zu einer Versammlung in Scherer's Salon, Inselstraße, behufs Gründung einer Organisation, einladet, wurde die Erlaubnis zur Verbreitung versagt, die Versammlung dagegen genehmigt.

### Antwort auf die technische Frage in No. 23.

Einen Ersatz für Calito liefert die „Buntpapier-Altiengeellschaft Wschaffenburg,“ jedoch nur in Bogen. Größe 80—60 cm. Preis pro 1000 Bogen 114 Mark.

### Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Fürth. Z. A. H. Gasthaus „König von England,“ Alexanderstraße. (50 Pf.)  
Vg. Gasthaus „König von England,“ Alexanderstraße. Jeden 1. Sonnabend im Monat, 8 1/2 Uhr.  
Dreslau. Vg. Restaurant Demuth, Weidenstr. 17. Jeden Samstag 9 Uhr.

### Abänderungen in den Vereinsadressen.

Fürth. Max Hunger, Göttestraße 8, II. E.  
Bonn. Arnold Schmitz, Belfensteinstr. 2.  
Liegnik. M. Fischer, Krumbhaar's Buchdruckerei.

### Briefkasten der Redaktion.

M. u. G. Berlin. Also doch gut gewesen, daß ich so gehandelt.  
J. in M. Aufetragnes besorgt, besten Dank.  
J. B. München. Die Adresse ist: Luis Stetter, en la casa de la Senora A. Dreckmann, Santiago de Chile, Calle Puente 13.  
Korrespondenzen aus Erlangen und Bonn waren nicht mehr in diese Nummer zu bringen. Kommen in nächster Nummer.  
Zürich. Zu spät. In nächster Nummer.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

218] **Fachverein Stuttgart.** [1.50  
Samstag, den 22. Juni, abends 1/2 9 Uhr,

**Versammlung**  
im Vereinslokal G. Westerer, Christoffstraße 9.  
Tagesordnung:  
1. Stellungnahme des Vereins zur Arbeiterinnenfrage, 2. Fragekasten, 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. Juni,  
**Ausflug**  
mit Familie nach dem **Haldehof.**  
Sammlung Mittags 1 Uhr im Lokal. Abgang präzis 2 Uhr.  
Der Vorstand.

**Central-Franken- und Begräbniskasse der**  
216] **Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).** [2.70  
(Eingeführ. Hilfskasse.)

Wir bitten die Vorstände und Mitglieder, in Sachen der Kasse nur zu adressieren:  
an den Vorsitzenden:  
**An die Central-Verwaltung der Central-Franken-**  
**kasse der Buchbinder etc.**  
Herrn J. Brandmair, Leipzig, Langestraße 29,  
an den Kassierer:  
**An die Hauptkasse der Central-Franken-**  
**der Buchbinder etc.**  
Herrn J. Städtler, Plagwitz b. Leipzig, Bischofstraße 31 a.

**Verwaltungsstelle Magdeburg.**  
Am 15. Juni starb unser Mitglied Herr  
**Franz Dürre**  
aus Magdeburg, im noch nicht vollendeten 20. Lebensjahre nach langem schweren Leiden.  
Die Ortsverwaltung.

217] **Fachverein Graz.** [1.60

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder in Kenntniss zu setzen, daß unser Kollege  
**Ludwig Flosch,**  
Cartonnagenarbeiter  
aus Graz, am Sonntag, den 12. Mai 1889, abends 1/2 5 Uhr, im Alter von 22 Jahren, bei der Murbampfschiffahrtskatastrophe verunglückt ist. Ehre seinem Andenken!  
Der Vorstand.

219] **Fachverein Fürth.** [0.90

Sonnabend, den 29. Juni, abends 8 Uhr, feiern wir im **grünen Baum** unser  
**Stiftungsfest,**  
wozu wir die geehrten Kollegen, insbesondere die Nürnberger und Erlanger ergebenst einladen.  
Der Vorstand.

220] **Erfurt.** [1.—

Unserem Vereinsmitglied und bisherigen Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, Kollegen  
**Max Meß**  
wünschen Glück zu seinem Berufswechsel und rufen ihm bei seiner Lieberfiedelung nach Eisenach ein  
**„Herzliches Lebwohl!“**

zu.  
**Der Fachverein und die Verwaltungsstelle.**

221] Mit Hilfe meines patentierten neuen  
**Handvergolde-Apparats**  
und meiner vorzüglichen Vergoldemittel erteile Unterricht im  
**Rückenvergolden**  
gebundener Bücher in kürzester Zeit, längstens 14 Tagen. Honorar nach Uebereinkunft. Erfolg garantiert.  
**J. J. Sann, Gießen (Oberhessen).**

**Erste Fachschule für Buchbinder**  
222] **Gera (Reuss j. L.)**  
Ausbildung im Hand- und Pressvergolden, Lederschnitt, Marmoriren, Goldschnitt etc. Ausführliche Prospekte gratis u. franko. Horn & Patzelt.

**Verzeichnis der noch restierenden In-**  
**ratenbeträge.**

I. Quartal 1888. R. Leunich, Berlin 1 Inf. 88, (bez. 10 S) noch rückständig 30 S.  
IV. Quartal 1888. H.-B. Düsseldorf, 1 Inf. 333, M. 1.10.  
I. Quartal 1889. H.-B. und Bert. Freiburg, 1 Inf. 96, M. 0.90. F.-B. Gießen, 1 Inf. 42, M. 1. Pfaffenholz, Albenhoven, 1 Inf. 117, M. 1.40.  
Um die sofortige Begleichung vorstehender Beträge ersucht dringend  
Die Expedition: Olgastr. 97 a. p.  
**Der heutigen Nummer liegt ein Pro-**  
**spekt der Löwenstein'schen Verlagshand-**  
**lung in Dresden-Blasewitz bei.**